

Reglement Kantonale Matchmeisterschaften Outdoor Pistole

(Gültig ab 2024)

(Aus Gründen der Lesbarkeit wurde die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint)

1. Grundlagen

- 1.1 Die KMM werden pro Disziplin in einem zentralen Match durchgeführt. Verantwortlich für die Durchführung ist die AMLS ZHSV.
- 1.2 Die KMM entfallen in den Jahren eines Kantonschützenfestes, sofern ein Tag der Matchschützen durchgeführt wird.

2. Disziplinen

- | | | |
|-----|------------|---|
| 50m | Programm A | Pistolen 50m(Freipistolen) |
| | Programm B | Randfeuerpistolen(RF), Ordonanzpistolen (OP) |
| 25m | Programm C | Randfeuerpistolen (RF), Zentralfeuerpistolen (CF) |
| | Programm C | Ordonanzpistolen (OP) |
| | Programm D | Standardpistolen |

3. Wettkämpfe

- 3.1 Teilnahmeberechtigt sind nur bei einem Verein des ZHSV, P25/50 lizenzierte Mitglieder.
- 3.2 Jeder Schütze kann so viele Wettkämpfe absolvieren, wie er möchte und wie es die Schiesszeiten zulassen. Pro Disziplin (Art. 2) jedoch nur einmal.
- 3.3 Die Qualifikation erfolgt über den Bezirksmatch, über das Stützpunkt Ranking sowie an ZHSV Wettkämpfen oder DMM/KMM Qualifikationswettkämpfen auf vorherige Ansage.
- 3.4 Die Munition ist von den Schützen selbst mitzubringen. Es darf nur Munition gemäss den Ausführungsbestimmungen verschossen werden.

4. Auszeichnungen für den Wettkampf

- 4.1 Die kantonale Matchmedaille wird beim erstmaligen Erreichen der festgelegten Punktzahl abgegeben. Diese Medaille wird dem gleichen Schützen nur einmal abgegeben.
- 4.2 Für jedes weitere Medaillenresultat wird ein Gutschriftspunkt eingetragen.
ein Erinnerungspreis (EP), wird für vier weitere Gutschriften abgegeben, wobei pro Jahr nur eine Gutschrift angerechnet wird. Die WS/EP wird dem gleichen Schützen nur einmal abgegeben. Die Abgabe erfolgt im Rahmen des Absendens des Herbstbott's der Stützpunkte im Monat
September / Oktober im selben Jahr.
- 4.3 Schützen die keine Medaille oder Gutschriftspunkt erhalten, werden mit der kantonalen Kranzkarte ausgezeichnet.

4.4 In jeder Disziplin wird der Kantonalmeister am Herbstbott mit einer gravierten Zinnkanne ausgezeichnet. Für "Altmeister" die bereits im Besitze der Zinnkanne sind, wird die vorhandene Kanne zusätzlich mit der Disziplin und Punktzahl graviert. An neue Gewinner wird alternativ wird einmalig eine Prämienkarte, im Wert von Fr. 200.- abgegeben

4.5 Die ersten drei Ränge pro Disziplin werden mit einer Gold-, Silber- oder Bronzemedaille ausgezeichnet. Medaillengewinner, die an der Siegerehrung nicht persönlich anwesend sind, verlieren das Anrecht auf die Siegermedaille.

4.6 Die acht erstplatzierten erhalten, sofern sie bereits im Besitze der Wappenscheibe sind, den Gutschein "KMM Pistole". Sechs Gutscheine berechtigen zum Bezug des Gravierten-Plateaus mit sechs Bechern. Die Abgabe erfolgt auch am „Herbstbott“.

4.7 Die acht erstplatzierten erhalten, sofern sie bereits im Besitze des Plateaus sind, eine kantonale Kranzkarte.

5. Finanzielles

5.1 Die Höhe des Doppelgeldes wird von der AMLS festgelegt.

6. Allgemeines

6.1 Reklamationen über den Schiessbetrieb, Reglementsauslegungen usw. sind sofort dem Schiessleiter zu melden. Der Schiessleiter zusammen mit der Stand-Jury entscheidet erstinstanzlich.

6.2 Beschwerden sind schriftlich bis 30 Minuten nach dem Wettkampf der Standjury zu melden. Gegen dessen Entscheid kann über die AMLS an den Vorstand ZHSV rekuriert werden.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Das Reglement vom 17.4.2019, wird durch dieses Reglement ersetzt. Die AMLS erlässt zusätzlich Ausführungsbestimmungen (AFB) nach den gültigen Vorschriften. Diese werden auf der ZHSV-Homepage publiziert bzw. den interessierten Schützen zugestellt.

Genehmigt von der AMLS: 19.03.2024

Leiter Abteilung Match / Leistungssport:

Jürg Benkert

KMM Pistole:

Peter Hofstetter